

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 07.04.2022

Sitzungsnummer: GR/03/2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:47 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Paula Goriup

GRin Ruth Haas

Ersatz-GR Bernhard Häfele

Vertretung für Herrn GV Rene Furruther

GR Markus Liebhaber

Vertretung für Herrn GV Martin Staudacher

Ersatz-GR Gerhard Ötzbrugger

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

Vertretung für Herrn GR Elias Ladner

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Vertretung für Herrn GV Hermann Schweigl

Ersatz-GR Helmut Walch

GRin Iris Weber

Schriftführer

Walter Christl

Abwesend waren (entschuldigt):

Mitglieder

GV Rene Furruther

GV Hermann Schweigl

GR Elias Ladner

GV Martin Staudacher

2 ZuhörerInnen

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Bevor er sich der Tagesordnung zuwendet, werden Gerhard Ötzbrugger und Helmut Walch, die bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats nicht anwesend waren, angelobt. Nachdem der Bürgermeister die Gelöbnisformel verlesen hat, geloben Gerhard Ötzbrugger und Helmut Walch, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stams und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beginn Kanalbau nach Ostern ab 19.04.

Die Bauarbeiten beginnen ab 19.04. mit der Baustelleneinrichtung, ein genauer Bauzeitplan wird erstellt und veröffentlicht. Mit den Kanalbauarbeiten wird auch der Kirchplatz im Bereich des Friedhofs gestaltet. Von GR Gebhart wird die Abgrenzungsmauer zwischen dem alten und dem neuen Friedhof statisch geprüft, ob darauf Einheiten für Urnengräber platziert werden können. Bei den Baukosten ist evtl. ein Spielraum gegeben, weil Kostenzuschüsse der Diözese und der Landesgedächtnisstiftung lukriert werden können.

Straßenbauprogramm, Beginn Ende April

Baubeginn ist in Hauland, danach werden Straßen in Thannrain, Windfang und Staudach gemacht. Der Taschweg wird im Herbst nach den Bauarbeiten eines Wohnhauses in diesem Bereich asphaltiert. Für die Asphaltierung von „Larchers Wegele“ werden die Kosten erhoben, dieser Fußweg ist in einem schlechten Zustand und soll mitgemacht werden.

Öffentliche Bücherei

Katharina Mader hat die Leitung der Bücherei zurückgelegt, nach mehreren Gesprächen hat sich Agnes Dorn in Abstimmung mit dem Büchereiteam bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen.

Zaun Recyclinghof

Dieser wurde von den Bauhofmitarbeitern in Eigenregie aufgestellt, als nächstes wird ein neues Einfahrtstor gemacht.

Abgrenzung Feld Giner

Die Freifläche, die vis-a-vis des SPAR-Marktes für kurzes Halten von LKWs gedacht war, soll nun abgegrenzt werden, weil die bestehende Regelung nicht funktioniert. Die Flächen werden als Dauerparkplatz und für Ladetätigkeiten genutzt, was Belästigungen der Anrainer mit sich bringt.

Neubau Kinderkrippe

Bevor der Finanzierungsplan erstellt und Fördermittel beantragt werden, werden die Planung evaluiert und eine neue Kostenschätzung gemacht. Ein Gesprächstermin wurde vereinbart.

Gastank Fußballplatz

Die Bäume um den Gastank wurden entfernt und demnächst wird ein vorschriftsmäßiger Zaun errichtet.

Straßenmarkierungen

An verschiedenen Stellen im Dorf werden Bodenmarkierungen angebracht bzw. ergänzt, darunter auch der Mehrzweckstreifen in der Wirtsgasse und die Markierung der Fahrstreifen im Recyclinghof.

Austausch Löschfahrzeug

Das Lösch-Fahrzeug ist 25 Jahre alt und soll in den nächsten fünf Jahren ausgetauscht werden. Wegen der langen Lieferzeit müssen die Vorarbeiten jetzt schon beginnen, nach jetzigem Stand muss mit Kosten von ca. € 450.000,00 gerechnet werden. Dafür sind Förderungen bis zu 75 % der Kosten zu erwarten.

Aushilfspersonal Schule

Für die Krankenstands- und Urlaubsvertretung soll die Stelle einer Aushilfs-Reinigungskraft ausgeschrieben werden. Das Interesse dafür ist allerdings erfahrungsgemäß überschaubar.

ÖBB-Arbeiten

Ab dem kommenden Jahr werden im Bahnhof Stams und an den Gleisanlagen umfangreiche Instandhaltungsarbeiten gemacht. Davon wurde die Gemeinde heute informiert, Detailinformation wurde für Herbst 2022 angekündigt.

Bargeldlose Zahlung im Gemeindeamt

Viele Kunden erwarten sich eine Möglichkeit zum bargeldlosen Zahlen, insbesondere wenn es um größere Beträge wie z.B. beim Passantrag geht. Dieses Service soll künftig angeboten werden, dafür werden Vergleichsangebote eingeholt.

Infoabend für neue Mandatäre

Der Dienstag, 05.04.2022 war ein gut besuchter Termin, bei dem Informationen für die neu gewählten gegeben wurden, u.a. auch vom e5-Team.

Punkt 2: Freizeitwegeprojekt; Information über den Projektstand

Sachverhalt:

Im Sommer 2021 wurde vom e5-Team gemeinsam mit der Gemeinde Stams und dem RegioVer ein Bezirk Imst ein Projekt entwickelt mit dem Ziel, Radfahr- und Wanderwege in Stams zu schaffen bzw. zu reaktivieren. Projekttitel Regio: *Naherholung Terra Raetica*

Das Projekt soll in mehreren Abschnitten umgesetzt werden, im Voranschlag 2022 der Gemeinde Stams sind dafür € 58.000,00 vorgesehen. Die Projektkosten werden zu 70 % gefördert, die Ausgaben sind von der Gemeinde vorzufinanzieren. Der Förderantrag wurde bereits positiv begutachtet. Zusätzliche Mittel kommen vom Tourismusverband und von der TIWAG.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass die neuen Gemeinderäte durch das e5-Team umfassend darüber informiert wurden, den übrigen Mandatären ist der Ablauf bekannt. Derzeit werden die Grundstücksgrenzen neu vermessen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 3: Gste. 2251 und 2132 (Thannrain);

Punkt 3.1: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut Wege

Sachverhalt:

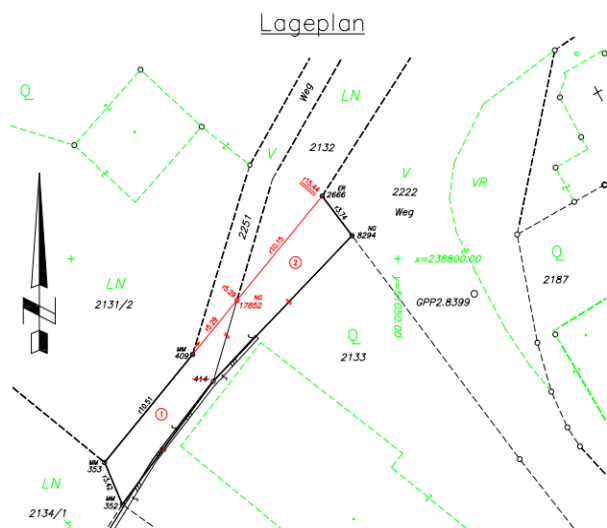
In der Sitzung vom 11.11.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, ca. 80 m² Grundfläche aus den Gsten. 2251 und 2132 an Anton Köll, Telfs, Hag 3, zu verkaufen. Die Grundstücke 2251 und 2132 sind als öffentliches Gut Wege gewidmet, obwohl diese nie als solche gebaut waren. Diese Grundstücke sind somit für den Verkehrszweck entbehrlich.

Für die Durchführung des Verkaufs hat die Gemeinde formell die Widmung als Öffentliches Gut Wege aufzuheben.

Punkt 3.2: Zuschreibung einer Teilfläche von 37 m² (Gst. 2251) und 41 m² (Gst. 2132) zum Gst. 2133 (Köll Anton)

Sachverhalt:

Über den Grundkauf wurde vom ZT-Büro Geosystem ein Teilungsplan erstellt, die Grenzverhandlung wurde bereits durchgeführt. Der Verkauf wurde in der Sitzung vom 11.11.2021 beschlossen.



Für die Durchführung und Eintragung ins Grundbuch ist kein Vertrag notwendig, die Eintragung kann die Gemeinde Stams gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragen. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen

- 3.1. die Entwidmung der Trennstücke 1 und 2 gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung GEOSYSTEM, GZ. 8399B/20, aus dem öffentlichen Gut Wege;
- 3.2. die Zuschreibung einer Teilfläche von 37 m² (Trennstück 1) aus dem Gst. 2251 sowie die Zuschreibung einer Teilfläche von 41 m² (Trennstück 2) aus dem Gst. 2132 zum Gst. 2133 gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung GEOSYSTEM, GZ. 8399B/20.

Punkt 4: Vereinigung Gst. 2251 (Restfläche) mit Gst. 2132 (Restfläche)

Sachverhalt:

Es ist zweckmäßig, die Restfläche des Gst. 2251 (Fläche 85 m²) mit dem Gst. 2132 zu vereinigen. Dieses Grundstück gehört ebenfalls der Gemeinde Stams.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Vereinigung des Gst. 2251 (Restfläche) mit dem Gst. 2132 (Restfläche).

Punkt 5: Häfele Johann, Gst. 2100/1 (Mähmoos); Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich einer Teilfläche von 82 m² von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet, gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016

Sachverhalt:

Das Gebäude auf Gst. 2100/3 hat nach Osten einen zu geringen Grenzabstand, die Ursache dafür lässt sich nicht mehr eruieren. Im Zuge einer Parzellierung des Gst. 2100/1 werden 44 m² zum Gst. 2100/3 und 38 m² zum Gst. 2100/5 dazugemessen. Damit ist nach Durchführung der Arrondierung der gesetzliche Grenzabstand hergestellt.

Weil nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung Bauplätze eine einheitliche Flächenwidmung aufweisen müssen, ist für diese Flächen der Flächenwidmungsplan von Freiland in landw. Mischgebiet zu ändern. Erst danach kann die Grundteilung grundbücherlich durchgeführt werden.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 30.03.2022, Zl. 221-2022-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 2100/1 (Teilfläche von ca. 82 m²) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

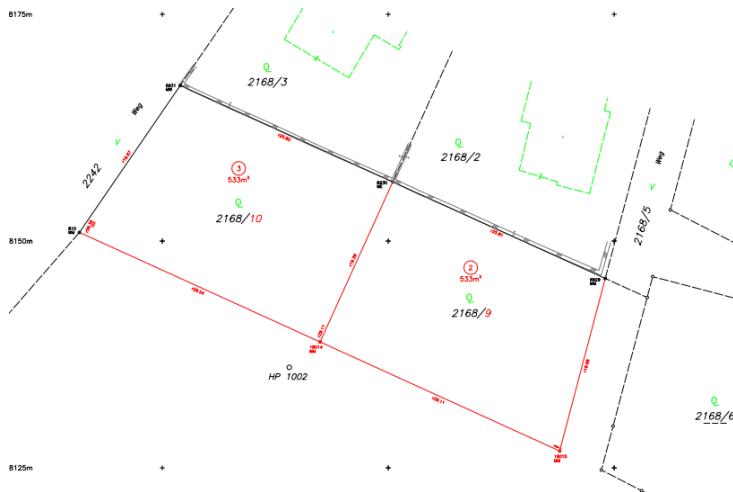
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: Rieß Georg; Gst. 2168/9

Punkt 6.1: Vorlage und Genehmigung des Raumordnungsvertrags

Sachverhalt:

Josef und Monika Rieß haben aus dem Gst. 2168/1 die Grundstücke 2168/9 und 2168/10 im Freiland parzelliert und das Gst. 2168/9 dann an Georg Rieß übergeben. Dieser will auf der Parzelle ein Wohnhaus errichten und hat die Widmungsänderung bei der Gemeinde Stams beantragt.



Zur Sicherstellung der raumordnerischen Belange ist ein Vertrag mit dem Grundbesitzer abzuschließen, der u.a. Fristen für die Verbauung des Grundstücks enthält und Bestimmungen für den Fall, dass das Grundstück nicht vereinbarungsgemäß verwendet wird. Der Raumordnungsvertrag wurde dem Grundbesitzer vorgelegt und in der vorliegenden Fassung akzeptiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen den Raumordnungsvertrag zwischen Georg Rieß und der Gemeinde Stams in der vorliegenden Fassung.

Punkt 6.2: Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Wohngebiet, gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Sachverhalt:

Georg Rieß hat die Änderung der Flächenwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet beantragt, und dies damit begründet, dass er auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten will. Das Grundstück ist im örtlichen Raumordnungskonzept für eine Wohnbebauung vorgesehen, der Raumplaner der Gemeinde Stams, DI Stefan Brabetz, hat dazu eine positive Stellungnahme abgegeben und den entsprechenden Plan erstellt.

Aufgrund des konkreten Baubedarfs und auf Basis der Bestimmungen im Raumordnungsvertrag kann die Änderung der Flächenwidmung für das Gst. 2168/9 durchgeführt werden.

Gleichzeitig wird die Widmung „Wohngebiet“ für die Wege Gst. 2168/5 (teilweise) und 2170/1 in Freiland geändert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 13 Ja-Stimmen, den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 07.04.2022, Zl. 221-2022-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück 2168/9 (Fläche ca. 533 m²) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016;
- Grundstück Gp. 2168/5 (Teilfläche von ca. 264 m²) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gem. § 41 TROG 2016;
- Grundstück 2170/1 (Fläche ca. 534 m²) von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Neuordnung der Investitionsrücklagen der Gemeinde Stams

Sachverhalt:

Für verschiedene Projekte hat die Gemeinde Stams in der Vergangenheit Rücklagen gebildet, die teilweise nicht zur Gänze zur Finanzierung des jeweiligen Vorhabens verwendet wurden.

Aus ökonomischen Gründen sollen die Geldmittel auf einer Rücklage zusammengefasst werden.

Sparbücher per 31.03.2022

ZW 7	Nr. 32.204.406	€ 400.998,07
Abwasser	Nr. 32.214.827	€ 848,68
Betriebsmittel	Nr. 32.112.344	€ 1.651,77
Gemeindestraßen	Nr. 32.215.212	€ 8.802,03

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass es sich beim Zahlweg (ZW 7) um ein Sparbuch handle, auf das Geld einzahlt werde, wenn das Geschäftskonto ein großes Guthaben aufweise. So brauche man keine Negativzinsen zu bezahlen.

Die übrigen – durchwegs geringen – Beträge sollen zusammengefasst und eine Rücklage mit der Bezeichnung „allgemeine Rücklage“ gebildet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, die Rücklagen für Abwasser, Betriebsmittel und Gemeindestraßen im Betrag von insgesamt € 11.302,48 zusammenzufassen und eine Rücklage mit der Bezeichnung „allgemeine Rücklage“ zu bilden.

Punkt 8: Anschaffung eines Betriebsfahrzeugs für den Gemeindebauhof

Sachverhalt:

Das Betriebsfahrzeug Land Rover Defender 110 TdI wurde 2012 angekauft und soll nun ausgetauscht werden. Nach Recherche des Bauhofleiters ist folgendes Fahrzeug für den Betrieb gut geeignet und wurde angefragt.

Ankauf Isuzu D-Max für den Gemeindebauhof LSE Ausstattung, Doppelkabine, Metallic, 4x4, 1,9dCi, 6-Gang Automatikgetriebe Nutzlast Ladefläche 1000 kg, Anhängelast 3500 kg, CO2 nach WLTP= 241g/km											
Kraxner Elmar, Rietz				CXS GmbH, Mieming				MS-Automobile, Roppen			
Basispreis		39.991,67 €		Basispreis		37.500,00 €		Basispreis		46.000,00 €	
Metallic		420,00 €		Zubehör		9.180,00 €		Zubehör		14.989,20 €	
Anhängevorrichtung		700,00 €		Kaufpreis netto		46.680,00 €		Metallic		666,40 €	
Laderaumwanne		425,00 €		+ 20 % MwSt.		9.336,00 €		Lichtmaschine		500,00 €	
Zwischensumme		41.536,67 €		Kaufpreis brutto		56.016,00 €		Kaufpreis brutto		62.155,60 €	
12 % Nachlass		4.984,40 €									
Kaufpreis netto		36.552,27 €									
+ 20 % MwSt.		7.310,45 €									
Kaufpreis brutto		43.862,72 €									
Zusätzlich Aufrüstung		10.701,60 €									
Gesamt		54.564,32 €									
Nova-Steuer		7.234,88 €		Nova-Steuer		7.426,10 €		inkl. Nova-Steuer			
Gesamtbetrag		61.799,20 €		Gesamtbetrag		63.442,10 €		Gesamtbetrag		62.155,60 €	

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, man habe sich im Vorfeld intensiv mit diesem Thema befasst. Diese Fahrzeugtype sei z.B. schon lange als Bauhoffahrzeug in der Gemeinde Rietz im Einsatz, dort wurde kürzlich ein gleiches Nachfolgefahrzeug angeschafft, weil man damit sehr zufrieden sei.

Das Fahrzeug soll geleast werden, die Mittel dafür sind im Voranschlag 2022 enthalten.

Bgm. Rinner beantragt, die Kaufabwicklung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Leasingfinanzierung dem Gemeindevorstand zu übertragen, weil man dieses Gremium bei Bedarf kurzfristig einberufen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen,

- a) den Ankauf eines Fahrzeugs Isuzu D-Max für den Einsatz im Gemeindebauhof bei der Firma Kraxner Elmar, Rietz, zum Preis von € 61.799,20 inkl. MwSt;
- b) die Kaufabwicklung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Leasingfinanzierung dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Punkt 9: **Nominierung eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Bürgermeister als Mitglied in der Forsttagsatzungskommission****Sachverhalt:**

Die Bezirksforstinspektion Imst hat der Gemeinde mitgeteilt, dass für den Bürgermeister als Mitglied der Forsttagsatzungskommission ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin namhaft zu machen ist.

Die Nominierung hat durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass die Gemeinde ja keinen Waldbesitz habe und deshalb die Beschlüsse der Forsttagssatzungskommission sie nicht direkt betreffen. Geachtet werde allerdings sehr wohl auf die Belange des Schutzwaldes.

Er schlägt vor, dass Vbgm. Wallner als Vertreter namhaft gemacht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, Vbgm. Gerhard Wallner als Stellvertreter des Bürgermeisters für die Forsttagsatzungskommission der Gemeinde Stams zu bestimmen.

Punkt 10: **Bildung von Ausschüssen****Sachverhalt:**

Es wird vorgeschlagen Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten zu bilden.

- **Bau- und Verkehrsausschuss**

- Aufgabengebiete:

- Gemeindestraßen, Bau- und Raumordnung, Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Umweltschutz, LWL-Netz und Gemeindegebäude

- **Finanzausschuss**

- Aufgabengebiete:

- Haushaltsplan und MFP, Finanzierung einzelner Projekte, Kindergarten, Schulen

- **Bildung-, Sozial-, und Generationenausschuss**

- Aufgabengebiete:

- Kinderbetreuung, Jugendclub, Erwachsenenbildung, Vereine, Kultur, Soziales

- **Überprüfungsausschuss**

- Das Aufgabengebiet ist in der Tiroler Gemeindeordnung definiert.

Die Ausschüsse bestehen aus fünf Mitgliedern und werden nach der Stärke der Gemeinderatsparteien besetzt. Eine Vertretung der Ausschussmitglieder bei Verhinderung oder Befangenheit wird als nicht notwendig erachtet, im Anlassfall können weitere Personen in die Ausschüsse kooptiert werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass die über die Bildung der Ausschüsse im Gemeindevorstand Einigkeit erzielt und der Umfang beschlossen wurde. Die Gemeinderatsparteien haben nach ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung in den Ausschüssen, demnach hat die Bürgermeisterliste drei Sitze, je einen Sitz Miteinander für Stams und die Liste für Stams.

Das e5-Team, so Bgm. Rinner weiter, soll weiterhin aktiv sein und von Rainer Mayr geleitet werden, auch das wurde im Gemeindevorstand besprochen. Interessierte Mandatare können gerne mitarbeiten.

Zudem schlägt Bgm. Rinner vor, für den Bauausschuss Arch. DI Werner Burtscher als beratendes Mitglied zu nominieren, weil dieser schon bisher die Gemeinde vor allem in Raumordnungsfragen beraten hat und über große Sachkenntnis verfügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

a) mit 13 Ja-Stimmen folgende Ausschüsse des Gemeinderats zu bilden:

Bau- und Verkehrsausschuss, Finanzausschuss, Bildung- Soziales- und Generationenausschuss, Prüfungsausschuss.

b) mit 13 Ja-Stimmen, den Ausschüssen folgende Aufgabengebiete zuzuweisen:

Bau- und Verkehrsausschuss:

Gemeindestraßen, Bau- und Raumordnung, Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Umweltschutz, LWL-Netz und Gemeindegebäude;

Finanzausschuss:

Haushaltsplan und MFP, Finanzierung einzelner Projekte, Kindergarten, Schulen;

Bildung- Soziales- und Generationenausschuss:

Kinderbetreuung, Jugendclub, Erwachsenenbildung, Vereine, Kultur, Soziales;

Überprüfungsausschuss:

Das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses ist in der Tiroler Gemeindeordnung definiert

c) folgende Gemeinderatsmitglieder in die Ausschüsse zu entsenden:

Bau- und Verkehrsausschuss:

Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner: GR Gebhart, GR Pleifer, Ersatz-GR Wippl

Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher: GV Staudacher

Liste für Stams – Hermann Schweigl: GR Liebhaber

Beratendes Mitglied: Arch. Werner Burtscher

Bildung- Soziales- und Generationenausschuss:

Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner: Ersatz-GR Häfele, Vbgm. Wallner, GRin Weber

Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher: GRin Haas

Liste für Stams – Hermann Schweigl: Ersatz-GR Thomas Schweigl

Finanzausschuss:

Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner: GV Furruther, Bgm. Rinner, Vbgm. Wallner

Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher: GRin Goriup

Liste für Stams – Hermann Schweigl: GV Hermann Schweigl

Überprüfungsausschuss:

Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner: GV Furruther, GR Gebhart, GR Pleifer

Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher: GR Penz

Liste für Stams – Hermann Schweigl: GR Hermann Schweigl

Punkt 11: Auszahlung Vereinsförderungen**Sachverhalt:**

Folgende Ansuchen um Auszahlung der Vereinsförderung wurden eingebracht:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bienenzuchtverein Stams	Subvention 2022	€ 500,00
Kameradschaft Stams	Subvention 2022 a.o. Subvention	€ 500,00 € 1.000,00
Obst- und Gartenbauverein Stams	Subvention 2022	€ 1.000,00
Schafzuchtverein Stams	Subvention 2022	€ 600,00
TS Raika Stams	Förderung 2022 (Sanierung WC-Anlagen)	€ 3.000,00

Wortprotokoll:

GRin Haas fragt, ob die Grundsубvention des Fußballvereins nicht ausgeschüttet werde.

Bgm. Rinner antwortet, es wurde um die Freigabe des Zweckzuschusses für die Sanierung des Vereinsgebäudes angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Freigabe folgender Vereinsförderungen:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Bienenzuchtverein Stams	Basissubvention 2022	€ 500,00
Kameradschaft Stams	Basissubvention 2022 a.o. Subvention	€ 500,00 € 1.000,00
Obst- und Gartenbauverein Stams	Basissubvention 2022	€ 1.000,00
Schafzuchtverein Stams	Basissubvention 2022	€ 600,00
TS Raika Stams	Förderung 2022 (Sanierung WC-Anlagen)	€ 3.000,00

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges**12.1. Jahresplanung Gemeinderatssitzung**

GR Liebhaber regt an, einen Terminplan für die Sitzungen des Gemeinderats zu machen. Für Mandatare mit Schicht- und Wechseldienst wäre die Planung einfacher.

Bgm. Rinner sagt, das sei prinzipiell schon möglich, wenn aber ein Termin verschoben werden müsse, gebe es Probleme. Er sei dafür, die Sitzungstermine frühzeitig zu avisieren und damit diesem Wunsch zu entsprechen. Er werde mit GR Ladner darüber reden.

12.2. Gemeindeeinsatzleitung

GR Pleifer erinnert, dass die Gemeindeeinsatzleitung nach der Wahl neu gebildet werden müsse. Die aktuelle Zusammensetzung passe nicht mehr.

Bgm. Rinner antwortet, er habe bereits mit den Vorbereitungen begonnen, es werden demnächst Gespräche über die Zusammensetzung geführt.

Auf Nachfrage werden kurz die Struktur und die Aufgabengebiete der Gemeindeeinsatzleitung erklärt. Interessierten Mandataren werden entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 19:47 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer
Walter Christl